AGB

Allgemeine Vertragsbedingungen

JUGENDKUNSTSCHULE
OFFENBACH AM MAIN

1. Allgemeine Hinweise

Das Kursprogramm beinhaltet neben den fortlaufenden Semesterkursen, Workshops, Ferienkurse und Fortbildungen für Lehrer/-innen. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern, werden in den Ferienwochen Kurse für Kinder und Jugendliche von 6-8 Jahren und parallel ab 9 Jahren angeboten.
Die Teilnehmerzahl aller Angebote ist begrenzt. Werden jedoch mindestens fünf Schüler nicht erreicht, kann die Anzahl der Termine bei gleich bleibendem Entgelt gekürzt werden. Die Semesterkurse finden wöchentlich, jedoch nicht an Feiertagen, Rosenmontag, Faschingsdienstag, am letzten Schultag vor den Ferien und an beweglichen Ferientagen statt.

2. Anmeldung

Die Anmeldungen für Kurse in der Jugendkunstschule Offenbach am Main e.V. (JuKu) erfolgen ausschließlich schriftlich. Sie sind nur in Verbindung mit einem SEPA-Lastschriftschriftmandat möglich und verbindlich. Es gibt keine schriftliche Anmeldebestätigung. Wir melden uns, wenn eine Änderung eintreten sollte. Mit der Anmeldung zu einer unserer Veranstaltungen werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Juku Offenbach anerkannt.

3. Entgelt und Zahlung

Das angegebene Entgelt wird mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogen, dazu ist das SEPA-Mandat zwingend erforderlich. In Ausnahmefällen akzeptieren wir eine Vorauskasse bis 1 Woche vor Kursbeginn, mit Angabe der Kurs-Nr., -titel und Name des Kindes.

Die Gebühr wird per Lastschrift eingezogen. Wenn uns kein anderes Konto genannt wird, buchen wir von dem bekannten Konto ab.

Alle Kursentgelte beinhalten, soweit nicht anders angegeben, die Materialkosten. Das angegebene Entgelt wird mittels SEPA-Mandat eingezogen. Bitte achten Sie auf eine ausreichende Deckung Ihres Kontos, evtl. Rückzahlungsgebühren gehen zu Ihren Lasten.

Die JuKu ist berechtigt, die Bildungs- und Teilhabekarte einzulösen.

4. Ermäßigung

Eine Familienermäßigung wird bei Ferienkursen gewährt. Sie beträgt
10% des Kursentgelts max. 5,00 € für das 2. und jedes weitere Kind. Workshops, Früherziehungskurse sowie Mittagessen (mit Betreuung) sind von der Geschwisterermäßigung ausgenommen. Wenn nicht anders gekennzeichnet, sind in den Kursentgelten die Materialkosten enthalten.

5. Ferienkurse

Soweit nicht anders vermerkt, finden die Kurse in der Jugendkunstschule statt. Die Kursentgelte beinhalten i. d. R. Materialkosten (s. Punkt 4) allerdings kein Mittagessen. Das Mittagessen kann für 5,50 € pro Tag und Person (anderer Preis in den Sommerferien) bestellt werden (vorherige Anmeldung erforderlich). Die Kurse beinhalten – soweit nicht anders angegeben – Exkursionen im Stadtgebiet Offenbach.

Jugendkunstschule Offenbach e.V. • Herrnstr. 61 • 63065 Offenbach • Tel. 069 / 81 23 97 • Fax: 069 / 82 68 41•
e-mail: info@juku-of.de • www.juku-of.de
Bankverbindung: Städt. Sparkasse Offenbach • IBAN: DE 65 5055 0020 0012 0016 65•BIC: HELADEF10FF
Eingetragen beim Amtsgericht Offenbach: VR1150
Wir sind nach §19 UST-Gesetz (Kleinunternehmerregelung) von der UST befreit)

6. Stornogebühren:
Eine Stornierung ist bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei einer späteren Absage ist eine Stornogebühr in Höhe von 50 % fällig und bei einer Absage 1 Tag vor Kursbeginn der volle Kursbeitrag.

7. Datenschutz

Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDGS) wird zugesichert.

8. Haftung
Es empfiehlt sich einfache „Werkstattkleidung“. Die Jugendkunstschule haftet nicht im Falle von Sachschäden (z.B. an Kleidung), Diebstahl etc.

9. Stundenausfall
Kann ein Kursleiter seinen Unterricht nicht erteilen, so kann dieser von einer anderen Lehrkraft übernommen oder nachgeholt werden.

10. Nutzungsrecht
Schülerarbeiten, die im Verlauf von Kursen, Workshops und anderen Veranstaltungen entstehen, können ohne zeitliche, räumliche und sachliche Einschränkung (z.B. Presse- und Werbezwecke, etc.) genutzt werden. Die Kursteilnahme beinhaltet die Teilnahme an der Semesterausstellung (zum Ende des Semesters) mit mindestens einer Arbeit. Danach können alle entstandenen Werke abgeholt werden.
Über Arbeiten, die nicht innerhalb eines halben Jahres abgeholt werden, kann die Juku verfügen.

11. Fotoaufnahmen
von Personen und Kunstwerken, die im Verlauf von Veranstaltungen (Kursen, Projekten, etc.) entstehen, können zu Werbezwecken der Jugendkunstschule Offenbach benutzt werden. Hierzu wird eine gesonderte Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten getroffen.

12. Kindergeburtstage

Nach Rücksprache mit der Jugendkunstschule kann das gewählte und bestätigte Programm aus dem Geburtstags-Programmangebot gebucht werden.
Preis gemäß gewähltem und mit der Jugendkunstschule abgesprochenen Programm und der Anzahl teilnehmender Kinder.